

---

## 1. Herkunft und Kindheit

Am 18. September 1825 wurde Seligmann Baer in Mosbach, dem nördlichen Ortsteil von Biebrich (heute Wiesbaden-Biebrich) geboren. Im Kirchenbuch der evangelischen Kirche von Mosbach, in dem auch die Geburten jüdischer Kinder eingetragen wurde, ist zwar der 19. September eingetragen worden.<sup>10</sup> Baer selbst hat jedoch in seinem Lebensabriß den 18. September als seinen Geburtstag angegeben.<sup>11</sup>

Bei den Eltern handelte es sich um den Handelsmann Löb Beer (Februar 1776<sup>12</sup> - 24. Oktober 1858) und seine Ehefrau Caroline, Tochter des Seligmann und der Bela aus Weisenau bei Mainz (1789 - 7. April 1862).<sup>13</sup>

Das im Jahre 1696 von den Eheleuten Hans Adam Krug erbaute Geburtshaus ging 1699 in das Eigentum der Gemeinde Mosbach-Biebrich über und diente von 1699 bis 1820 als Mosbacher Schulhaus.<sup>14</sup> Nach der Errichtung eines neuen Schulhauses auf freiem Gelände zwischen Biebrich und Mosbach, verkaufte die Gemeinde das Haus an den Schreinermeister Reinhard Kaiser.<sup>15</sup> Es wurden zwei Wohnungen gebildet.<sup>16</sup> Die Eltern bewohnten eine davon zur Miete. Seligmann Baer hatte noch drei Geschwister, darunter einen Bruder Nathan, der später bis zum Prokuristen der Weinhandlung Bondi & Co. in Mainz aufsteigen sollte.<sup>17</sup>

Als Beruf des Vaters wird „Handelsmann“ angegeben.<sup>18</sup> In der Realität der damaligen Zeit bedeutete dies, dass darunter Klein-, Hausierer- und Trödelhandel zu verstehen war. Damit waren im Herzogtum Nassau im Jahre 1841 80% der jüdischen Familienoberhäupter beschäftigt.<sup>19</sup> Einen anderen „nützlicheren“ Beruf auszuüben, war fast unmöglich. Obwohl im Herzogtum Nassau seit der Aufhebung der Zunftverfassung am 15. Mai 1814 Gewerbefreiheit galt,<sup>20</sup> waren Juden immer noch von bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen.<sup>21</sup> Das Halten offener Läden war ihnen nicht gestattet, sie konnten ohne besondere Erlaubnis keine Liegenschaften erwerben, kein Handwerk erlernen oder betreiben. Nur der Beruf des Kleinhändlers, des Geldwechslers und des Metzgers stand ihnen offen.<sup>22</sup>

Insbesondere das Hausiererwesen und der Trödelhandel führten in der christlichen Bevölkerung sehr oft zu Kritik und führte zu häßlichen Darstellungen.<sup>23</sup> Es darf jedoch nicht unterschätzt werden, dass sie eine wichtige Funktion ausübten. In einer Zeit, in der es keinen Überfluß an Gütern gab, bestand in ärmeren Bevölkerungskreisen durchaus das Bedürfnis, auch gebrauchte und geringwertige Waren zu verwerten. Mit diesem Handel fanden die jüdischen Väter allerdings nur eine äußerst bescheidene Möglichkeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ihrer Familien. Aus diesem Grund waren und blieben Baers Eltern „unbemittelt“, worauf er in seinem Lebensabriß von 1876 ausdrücklich hinwies. Die Lebensverhält-

nisse änderten sich auch in den kommenden Jahren nicht, da die Eltern nicht in der Lage waren, etwaige finanziellen Aufwendungen für die Ausbildung ihres Sohnes aufbringen zu können. Jedenfalls wechselte die Familie die Wohnung und zog von der Wiesbadener Straße in die in unmittelbarer Nähe gelegene Sackgasse 9 um.<sup>24</sup>

Baers Vater war „Schutzjude“,<sup>25</sup> ein Relikt aus dem Mittelalter, das bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts beibehalten wurde. Es hatte den Zweck, die Zahl der Juden im Lande möglichst gering zu halten.<sup>26</sup> Seinen Schutzbrief hatte Löb Beer von

Herzog Friedrich August von Nassau<sup>27</sup> erhalten.<sup>28</sup> Voraussetzung war, dass die Juden ein bestimmtes Vermögen besitzen mußten, wenn sie in den herzoglichen Schutz aufgenommen werden wollten. Ein in Nassau geborener Jude mußte 500 fl. besitzen.<sup>29</sup> Als Bürger von Biebrich-Mosbach ist er am 1. September 1823 aufgenommen worden.<sup>30</sup>



Dr. Seligman Baer (1825-1897)  
*The Jewish Chronicle*, 12.3.1897, S. 12

Aus der Kindheit Baers wird noch von einem schweren Unfall berichtet, der ihn fast das Leben gekostet hätte.<sup>31</sup> Aus Unachtsamkeit geriet seine Kleidung durch ein Rügenlicht in Flammen. Zwar konnten diese gelöscht werden. Er erlitt schwere Brandverletzungen an Händen, Armen und der Brust, so dass er wochenlang das Bett hüten mußte. Auch blieben Narben zurück.

## 2. Schulzeit

Bereits in seinen Kindheitstagen machte sich die große sprachliche Begabung von Seligmann Baer bemerkbar. Schon mit vier Jahren soll er mit der hebräischen Sprache vertraut gewesen sein. Dies weist auf eine intensive religiöse Bildung des Kindes hin. Biebrich besaß 1825 noch keine eigene Synagoge. Sie wurde erst 1830 eingeweiht, obwohl die Landesregierung seit 1824 auf eine Erbauung drängte.<sup>32</sup> Die Judenschaft, die durch Dekret vom 20. September 1820 „zu einer Schule vereinigt“ worden war,<sup>33</sup> war heillos zerstritten. Die wohlhabenderen Juden in Biebrich wollten nichts mit den ärmeren in Mosbach zu tun haben.<sup>34</sup> Es war sogar zu einer Schlägerei zwischen den Gemeindemitgliedern gekommen, was das Einschreiten des Herzoglichen Polizeikommissars, Hofrat Dressler, erforderlich mach-

---

te.<sup>35</sup> Die Gottesdienste fanden danach getrennt in Privatwohnungen statt. Dort wurden auch die Kinder unterrichtet.

Noch vor seinem Schuleintritt hatte er sich selbst anhand eines Bilderbuches mit Versen Lesen und Schreiben die Deutsche Sprache beigebracht.

Seligmann Baer besuchte von 1831 bis 1839 die Elementarschule in Biebrich, die 1820 errichtet worden war. Sie war eine nassauische Simultanschule, in der Kinder aller Konfessionen gemeinsam unterrichtet wurden.<sup>36</sup> Obwohl sein damaliger Lehrer Philipp Heinrich Holzhäuser<sup>37</sup> die Eltern aufforderte, dem Sohn den Besuch des Pädagogiums in Wiesbaden<sup>38</sup> zu ermöglichen, konnte dies aus finanziellen Gründen nicht ermöglicht werden.

Diese Gründe verhinderten auch das Erlernen des Kaufmannberufes, nachdem S. Baer am 19. Mai 1839 aus der Schule entlassen worden war.<sup>39</sup>

Um sein außerordentliches Sprachtalent zu fördern, gelang es seinem Lehrer dank privater Spenden, ihm vom 14. bis 16. Lebensjahr Privatunterricht in modernen Sprachen bei Prof. Schipper in (Nieder-) Walluf<sup>40</sup> zu ermöglichen. In seinem Lebensabriß von 1876 weist Baer ausdrücklich darauf hin, dass er Prof. Schipper die Kenntnisse der modernen Sprachen verdanke, während er bezüglich der klassischen Sprachen Autodidakt sei.

### 3. Ausbildung zum Religionslehrer

Welche beruflichen Möglichkeiten standen unter diesen Umständen einem sprachlich begabten jungen Mann jüdischen Glaubens offen? Es blieb ihm nur das Erlernen des Berufs eines Religionslehrers. Mit 16 Jahren besuchte er in Wiesbaden zunächst die Talmudschule des Rabbiners Salomon Igstädter<sup>41</sup> und nahm anschließend Unterricht bei dem Prediger Dr. Benjamin Hochstädter,<sup>42</sup> um sich auf den Beruf eines Religionslehrers vorzubereiten.<sup>43</sup> Vorschriften für die Ausbildung der israelitischen Religionslehrer im Herzogtum Nassau gab es 1840 noch nicht. Erst durch Generalreskript vom 3. August 1842 erfolgte eine entsprechende Regelung.<sup>44</sup> Danach durften Religionslehrer künftig von den jüdischen Gemeinden nur mit Genehmigung der Landesregierung, die erst nach vorangegangener Prüfung erfolgen sollte, angestellt werden.

Den Verlauf der Ausbildung Baers schildert Dr. Benjamin Hochstädter in einem Gesuch an die Landesregierung.<sup>45</sup> Darin bat er um die Erlaubnis, dass Baer seine Ausbildung als Religionslehrer durch eine weitere, ergänzende Unterrichtung am Schullehrerseminar in Idstein abschließen dürfe. Zur Begründung führt er darin an: zwei Jahre habe er Baer in der israelitischen Religionslehre - aus den hebräischen theologischen Quellen geschöpft, in der gesamten biblischen Geschichte und in der jüdischen Kirchen (so wörtlich; der Verf.) geschichte bis in die Gegenwart, in der

---

hebräischen Sprache nebst dem Chaldäischen, soweit es zum Verständnis der heiligen Schrift erforderlich sei, und in der Gebete- und Bibelübersetzung unterrichtet.

Außerdem habe Baer praktische Erfahrungen als Religionslehrer sammeln können, da dieser die jüdischen Religionsschüler unterrichten habe. Dies alles habe er, Hochstädter, unentgeltlich geleistet. Dies war allerdings kein Einzelfall, da er auch andere Schüler auf den Lehrerberuf vorbereitete, ohne dafür einen finanziellen Ausgleich zu erhalten.



*Geburtshaus Baers in Biebrich (Am Schloßpark 90) vor dem Umbau, Aufnahme um 1950. In dem kleinen Haus waren zwei getrennte Wohnungen.*

Der Unterhalt wurde dadurch gesichert, dass Baer täglich von einer jüdischen Familie zur anderen gereicht wurde, um dort wenigstens eine warme Mahlzeit einzunehmen.

Das Gesuch von Hochstädter, Baer ein drittes Studienjahr auf dem Lehrerseminar in Idstein zur weiteren Vorbereitung zu gewähren, wurde zunächst unter dem 16. Januar 1843 an den Herzoglichen Schulinspektor Prof. Lex zur Stellungnahme weitergeleitet.<sup>46</sup> Allerdings wurde ihm nicht stattgegeben. Wahrscheinlich auch deshalb, weil die Landesregierung notwendigerweise Baers Lebensunterhalt hätte finanzieren müssen.

Seligmann Baer legte 1843 die nach dem Generalreskript vorgesehene staatliche Prüfung als Religionslehrer ab und zwar „rühmlichst“ - wie er in seinem Lebensabriß schreibt. Es muß auch ein entsprechendes Zeugnis erteilt worden sein, das er für die Erlangung der Doktorwürde hätte vorlegen können.<sup>47</sup>

#### 4. Erste Anstellung als jüdischer Religionslehrer in Niederhofheim und Soden

1843 folgte seine erste Anstellung als Religionslehrer in den Gemeinden Niederhofheim<sup>48</sup> und Soden im Amt Höchst.<sup>49</sup> Eine erste Anstellung in der jüdischen Gemeinde Schupbach (Amt Runkel) scheiterte an seinem jugendlichen Alter. Die jüdischen Einwohner von Soden bildeten keine selbständige Kultusgemeinde, sondern waren seit vielen Jahren in die Gemeinde von Niederhofheim „incorporiert“.<sup>50</sup> In Niederhofheim lebten damals 12 jüdische Familien, weshalb die Gemeinde auch als „Judenhofheim“ bezeichnet wurde.<sup>51</sup>

Als die Gemeinde 1842 sich bei der Landesregierung darum bemühte, den damaligen Religionslehrer Hermann Moritz behalten zu dürfen, ist die Anzahl der zu unterrichtenden Kinder mit 20 angegeben worden. Das Staatsministerium lehnte den Antrag der Gemeinde ab, da Moritz aus dem Königlich Preussischen Regierungsbezirk Posen stammte und damit nicht als Inländer gelte, d.h. nicht einem Staat des Deutschen Bundes anhöre.<sup>52</sup>



*Geburtshaus Baers in Biebrich  
(Am Schloßpark 90, August 2000)*

Die Situation jüdischer Lehrer war in der damaligen Zeit keineswegs erfreulich. Sie standen zwischen den Anforderungen der Gemeinden, die sie angestellt hatten und bezahlten, und den Forderungen der staatlichen Aufsichtsbehörden, denen sie unterstellt waren und sie einer strengen Kontrolle unterwarfen. Halbjährlich wurden sie von den zuständigen Schulinspektoren überprüft und beurteilt. Dabei handelte es sich je nach der konfessionellen Mehrheit der Bevölkerung um einen evangelischen oder katholischen Geistlichen. Oft kam es auch zu Konflikten mit der Mehrheit der zumeist konservativen Gemeindemitglieder, weil die Lehrer durch ihre Vorbildung doch in